

Was sonst noch gemacht wird

In den Jahren 2021 und 2022 werden vom Tierschutzverein freilaufende Katzen in den bekannten Problemgebieten in Tübingen und den Ortsteilen angefüttert, eingefangen, kastriert und gekennzeichnet.



Melden Sie bitte Ihnen bekannte Hotspots an den Tierschutzverein Tübingen!

Bereits gekennzeichnete Tiere werden selbstverständlich wieder freigelassen.

Diese Aktion wird rechtzeitig in der Presse angekündigt, damit Tierhalterinnen und Tierhalter ggf. die notwendigen Vorkehrungen für ihre Katze treffen können.

Zudem unterstützt der Tierschutzverein kleinere Höfe mit unkastrierten Katzen, welche eventuell auch zugewandert sind, beim Einfangen der Katzen. Wenn die Tiere vor Ort verbleiben können und versorgt werden, übernimmt der Tierschutzverein die restlichen Kastrationskosten (die Kastration erfolgt dann nur über die Vertragstierärzte des Tierheims).

Bitte melden Sie sich hierzu beim Tierheim Tübingen, Telefon: 07071/31831 oder per E-Mail: tierheim@tierschutzverein-tuebingen.de.

Eine Aktion

des Tierschutzvereins Tübingen und Umgebung e. V. mit Unterstützung der Universitätsstadt Tübingen

Kontakt

Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e. V.
Äschach 1
72072 Tübingen
Telefon: 07071 31831
Ansprechpartnerin: Annerose Hartmann
E-Mail: vorstand@tierschutzverein-tuebingen.de

Diese Aktion wird unterstützt durch

Die Landesbeauftragte für Tierschutz
Dr. Julia Stubenbord



Impressum

© Juli 2021

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe

Fotos: Katzen schmuse (Titelseite): © 2021 Kuzina Natali/Shutterstock;
Katze Wiese: © 2012 otsphoto/Shutterstock; Katzen laufen: © 2017 Bachkova
Natalia/Shutterstock; Geld: © Alexander Hoffmann/Shutterstock.com
Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

Zuschussaktion zur Kastration Ihrer Katze

Eine Aktion des Tierschutzvereins Tübingen
und Umgebung e. V.

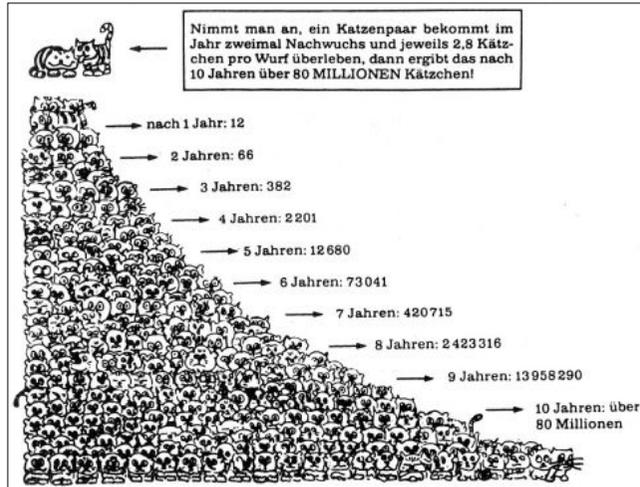


**Katzen kastrieren
und kennzeichnen
und Zuschuss
bekommen**



Warum eine Kastration wichtig ist

Zwei Millionen Katzen leben in Deutschland auf der Straße und vermehren sich unkontrolliert. Dies hat zur Folge, dass Krankheiten, Hunger und Verelendung der Tiere zunimmt.



© Landestierschutzverband Baden-Württemberg e. V.

Um die Populationen verwilderter Hauskatzen einzudämmen, ist es ratsam, Halterkatzen zu kastrieren, denn draußen finden alle freilaufenden Katzen und Kater problemlos eine Partnerin oder einen Partner.



Wann sollte die Kastration durchgeführt werden?

Spätestens, wenn die Tiere geschlechtsreif sind, sollten sie kastriert werden. Kater sind geschlechtsreif im Alter zwischen acht und zehn Monaten, Katzen bereits zwischen sechs und zehn Monaten.

Welcher Beitrag kann zum Wohl der Katzen geleistet werden?

Verantwortungsvolle Tierhalterinnen und Tierhalter lassen ihre Katzen und Kater rechtzeitig kastrieren, kennzeichnen und registrieren (Findefix oder TASSO), sie füttern nur die eigene Katze und legen das Futter nicht im Freien aus und sorgen für das Wohlbefinden und die Gesundheit ihrer Katze. Die Tierschützerinnen und Tierschützer arbeiten zusammen mit der Stadt, füttern nur die Tiere, für die sie die Verantwortung übernehmen können und sorgen für eine Geburtenkontrolle.

Die Universitätsstadt Tübingen möchte durch eine gemeinsame Aktion die Katzenhalterinnen, Katzenhalter, Tierschützerinnen und Tierschützer unterstützen. So können Tierhalterinnen und Tierhalter ihre Katzen freiwillig kastrieren und kennzeichnen lassen und erhalten dabei einen Zuschuss

- für Katzen i. H. v. 40 Euro
- für Kater i. H. v. 20 Euro.

Was muss ich tun?

Sie lassen Ihre Katze/Ihren Kater kastrieren und bezahlen die Rechnung bei der Tierärztin / beim Tierarzt.

Anschließend füllen Sie den Antrag auf Erstattung aus (www.tuebingen.de/tierschutz) und senden diesen zusammen mit dem Rechnungsbeleg und der Kennzeichnung des Tieres an das Ordnungsamt Universitätsstadt Tübingen.

Nach Prüfung wird der Zuschuss Ihnen auf Ihr Konto überwiesen.



Ansprechpartner

Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Schmiedtorstraße 4
72072 Tübingen
E-Mail: ordnung-gewerbe@tuebingen.de

Das Antragsformular finden Sie unter:
www.tuebingen.de/tierschutz

Bei Fragen zur Kastration wenden Sie sich bitte an die Tierärztin oder den Tierarzt Ihres Vertrauens.